



Prävention sexualisierter Gewalt und Kinderschutz in der sexualpädagogischen Praxis

Fachliche Konzepte und aktuelle Praxiserfahrungen



Workshop für Fachkräfte

30. Oktober 2017 in Frankfurt am Main



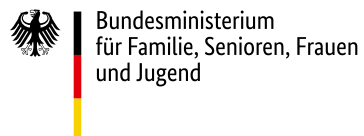
Impressum

Gefördert vom



pro familia Bundesverband
Mainzer Landstraße 250–254
60326 Frankfurt am Main

E-Mail: info@profamilia.de
www.profamilia.de/Publikationen
© 2018



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Titelfoto ©: yoriko.katayama/fotolia.com

Layout:
Katharina Gandner

Prävention sexualisierter Gewalt und Kinderschutz in der sexualpädagogischen Praxis

Fachliche Konzepte und aktuelle Praxiserfahrungen

Workshop für Fachkräfte

30. Oktober 2017 in Frankfurt am Main

Einführung	Zum Thema	4
Begrüßung	Prof. Dr. Davina Höblich	5
Vortrag 1	Schulische Leitlinien für Sexualpädagogik und ihre präventiven Wirkungen Annerose Wannemacher	7
Vortrag 2	Implementierung von Sexualpädagogik in der Kita: Konzepte und Handlungsbedarfe Christa Wanzeck-Sielert	11
Vortrag 3	Explizite Rechte = implizierter Schutz. Prävention als Aufgabe rechtebasierter Sexualpädagogik Astrid Kassette	15
Vortrag 4	„Trau dich!“ – bundesweite Initiative zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs Stefanie Amann	19
Diskussion	Die Diskussionen in Kürze	24
Resümee	Sexuelle Rechte von Kindern und Jugendlichen im Mittelpunkt: Fachliche Kooperationen zwischen Sexualpädagogik und Präventionsfachkräften stärken	26
Anhang	Literatur und Links	29
	Vortragende und Organisation	30



Zum Thema

Sexualpädagogik als Profession und als fachliches Handeln ist in ein umfassendes Verständnis zur Erfüllung von menschenrechtlichen Werten eingebettet. Die Prävention von sexualisierter Gewalt ist dabei ein implizites Anliegen von rechtebasierter Sexualpädagogik. Dies entspricht dem Orientierungsrahmen der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte (SRGR), der auf die internationale Bevölkerungskonferenz von Kairo (1994) zurückgeht und von der International Planned Parenthood Federation (IPPF) weiterentwickelt wurde. Weitere Orientierungsrahmen sind die UN Kinderrechtskonvention, die UN Frauenrechtskonvention und die UN Behindertenrechtskonvention. Grundlegend für das Fachverständnis sind das Rahmenkonzept für umfassende Sexualaufklärung der IPPF (2006) und die Standards für Sexualaufklärung in Europa (BZgA/WHO 2011), die gemeinsam von der World Health Organization (WHO) Europa, der BZgA und der International Planned Parenthood Federation erstellt wurden.

Der Workshop versammelte Fachkräfte aus Sexualpädagogik, Kindertagesstätten, Schulen, Wissenschaft und Lehre, Fort- und Weiterbildung sowie Verbänden und damit eine breite Fachlichkeit mit multiprofessionellen theoretischen und praktischen Erfahrungen zum Thema. Zentrale Fragestellungen waren dabei, wie sich sexuelle Rechte im Hinblick auf die Prävention sexualisierter Gewalt vermitteln lassen unter Berücksichtigung von Alter und Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen und wie sich dabei gleichzeitig positive Haltungen zur altersgemäßen Sexualität stärken lassen. Um sich den Fragestellungen anzunähern, wurden einige Initiativen näher vorgestellt und diskutiert sowie deren Implementierung im Sinne eines Best-Practice-Beispiels, wobei spezifische Belange unterschiedlicher Altersstufen ebenso thematisiert wurden wie unterschiedliche institutionelle Settings (der Schwerpunkt lag auf Kindertagesstätten und Schulen).

Der Workshop zielte darauf, gute Praxis bekanntzumachen, Handlungs- und Forschungsbedarfe zu ermitteln und letztlich die sexuelle und reproduktive Selbstbestimmung von Kindern, Jugendlichen, Frauen und Männern zu stärken. ■

Grußwort

©: pro familia



Davina Höblich

Prof. Dr. Davina Höblich ist Professorin an der Hochschule Rhein-Main in Wiesbaden mit den Schwerpunkten Bildung, Ethik und Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Sie ist stellvertretende Vorsitzende des pro familia Bundesverbands

Prävention sexualisierter Gewalt und Kinderschutz in der sexualpädagogischen Praxis ist das Thema des heutigen Workshops. Damit greift pro familia ein sehr wichtiges Themenfeld auf, das hinsichtlich seiner Umsetzung in der sexualpädagogischen Praxis bislang noch nicht umfassend aufgearbeitet wurde.

Die Themenstellung impliziert ein umfassendes Verständnis von Sexualpädagogik, in das auch Fragen des Kinderschutzes integriert sind. Ein solches umfassendes Verständnis ist Grundlage der Angebote von pro familia in Sexualpädagogik und sexueller Bildung. Die sexuellen und reproduktiven Rechte bilden hierbei den Rahmen für die Bereitstellung angemessener und verständlicher Informationen zu Sexualität, Verhütung und Familienplanung, um Menschen in einem verantwortungsvollen und selbstbestimmten Umgang mit Sexualität zu unterstützen. Die Angebote umfassen ein breites Themenspektrum, das auch die Komplexität der Lebenswirklichkeit ihrer Nutzerinnen und Nutzer berücksichtigt und verstehen sich als ein Element der Pädagogik der Vielfalt und Antidiskriminierung. Ein wichtiges Ziel einer solchen menschenrechtsbasierten Praxis der sexuellen Bildung ist es, Adressatinnen und Adressaten für die Wahrnehmung und das Respektieren der eigenen Grenzen und Rechte und der des Gegenübers gleichermaßen zu sensibilisieren. Einerseits müssen Adressatinnen und Adressaten sexualpädagogischer Angebote über ihre Rechte und Pflichten informiert und in deren Wahrnehmung befähigt werden. Andererseits

müssen diese Rechte auch konsequent Berücksichtigung in der Konzeption der Angebote selbst finden. In dieses Verständnis sexualpädagogischer Arbeit sind Aspekte der Prävention sexualisierter Gewalt im Sinne einer Primärprävention integriert. Wie genau dies allerdings ausgestaltet und umgesetzt werden kann, wo Chancen und Grenzen für einen solchen Beitrag sexualpädagogischer Angebote zum Kinderschutz liegen, ist sicherlich ein Aspekt, der auf der heutigen Tagung diskutiert werden sollte.

Sexualpädagogik zeichnet sich dadurch aus, dass sie in institutionellen Settings stattfindet und darum deren Anforderungen berücksichtigt. Dabei orientieren sich die konkreten Angebote vor allem am Alltag der Adressatinnen und Adressaten und am institutionellen Auftrag. Sexualpädagogische Angebote von Dritten können Institutionen entlasten und Expertise im Bereich der sexuellen Bildung für die Institution und ihre Adressatinnen und Adressaten zur Verfügung stellen, die innerhalb der Institution meist in diesem Umfang nicht vorhanden ist. Ein wichtiges Ziel von Sexualpädagogik liegt darin, Institutionen im Umgang mit sexuellen und reproduktiven Rechten und dadurch auch in der Prävention sexualisierter Gewalt zu qualifizieren. So kann ein Kompetenzerwerb der Institution und der Fachkräfte erfolgen, um Letztere sicher im Umgang mit Themen kindlicher Sexualität, aber auch den Risiken potenzieller





Übergriffe zu machen und zu tragfähigen Konzepten des Kinderschutzes zu kommen. Über die Bereitstellung von Angeboten und die Initiierung von Fachdialogen antwortet Sexualpädagogik auf solche Fragen, Unsicherheiten und Ängste von Fachpersonal und Eltern.

Dabei ist Sexualpädagogik ein stark diskursiv und partizipativ geprägtes fachliches Handeln. Der aktuelle Band „Gelebte Geschichte der Sexualpädagogik“ von Renate-Berenike Schmidt, Uwe Sielert und Anja Henningsen (2017) rekonstruiert sehr genau die Verwobenheit von Sexualpädagogik mit gesellschaftlichen Veränderungen über die vergangenen Jahrzehnte hinweg. Liberale Diskurse um Sexualität beeinflussten die sexualpädagogischen Fachdiskurse und ihre Praxis ebenso wie die Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention und sexualitätsfeindliche Diskurse national-konservativer oder christlich-fundamentaler Strömungen. Die Autorinnen und Autoren weisen nachdrücklich darauf hin, dass eine aktuelle und zukünftige Sexualpädagogik Gewaltprävention beinhaltet und ein umfassendes Konzept sexueller Bildung Elemente wie präventives Empowerment, pädagogische Professionalität und Organisationsentwicklung umfasst.

Die Sexualpädagogik geht von einem positiven Verständnis von Sexualität aus. Die Reflexion und kritische Ausleuchtung der dunklen Seiten der Machtverhältnisse und sexualisierter Gewalt ist untrennbar mit Sexualität verbunden. Darum muss Sexualpädagogik auch gewaltpräventiv sein. Sexualpädagogik soll ein positives Verständnis zur eigenen Körperlichkeit und Sexualität und einen sicheren Umgang mit den eigenen Gefühlen und Bedürfnissen bei Heranwachsenden fördern. Emanzipative Sexualpädagogik zielt darauf, bei Heranwachsenden ein Bewusstsein für die eigenen Grenzen und die Grenzen des Gegenübers zu unterstützen und eine Stärkung der sexuellen Selbstbestimmung zu erreichen. Damit trägt sie zur Wehrhaftigkeit gegen Fremdbestimmung und Ausbeutung bei und wirkt präventiv gegen sexualisierte Gewalt.

Konkret wollen wir uns heute mit folgenden Fragen beschäftigen:

- Wie gelingt es, sexuelle Rechte im Hinblick auf die Prävention sexueller Gewalt zu vermitteln?
- Wie finden das Alter und die Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen in sexualpädagogischen Programmen überhaupt Berücksichtigung?
- Wie gelingt es, eine positive Haltung zu altersgemäßer Sexualität zu stärken?
- Welche Handlungsbedarfe und Forschungsbedarfe lassen sich identifizieren?

Eine Herausforderung für die künftige Arbeit wird sicherlich darin bestehen, dass Prävention sexueller Gewalt und Kinderschutz nicht in Angeboten der Sexualpädagogik aufgehen. Genauso wie Angebote der sexuellen Bildung und Sexualpädagogik nicht nur Prävention und Kinderschutz sind. Die Schnittstellen zu definieren ist eine spannende Aufgabe für den heutigen und künftigen Austausch.

Die heutige Veranstaltung versteht sich als Teil der sogenannten verbandsübergreifenden Fachaufgaben von pro familia und wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) finanziell gefördert. An dieser Stelle bedanken wir uns beim Ministerium ausdrücklich für die Förderung und dafür, dass wir alle diesen Raum haben, um das Thema heute diskutieren zu dürfen. Mein herzlicher Dank geht außerdem an alle, die heute gekommen sind: Ich wünsche Ihnen gute Gespräche und anregende Erkenntnisse! ■

Vortrag 1

Schulische Leitlinien für Sexualpädagogik und ihre präventiven Wirkungen

Annerose Wannemacher

Zusammenfassung

Annerose Wannemacher beschrieb in ihrem Vortrag Entstehung, Inhalte und Umsetzung der 2013 in Kraft getretenen Richtlinien zur Sexualerziehung an den Schulen des Saarlandes, wobei sie den Fokus darauf legte herauszuarbeiten, wo die Prävention vor Missbrauch und sexualisierter Gewalt in diesen Richtlinien eine Rolle spielt. Sie erläuterte, dass dieses Themenfeld zwar in den Richtlinien einen wichtigen Stellenwert einnehme, dies aber vor allem, indem in unterschiedlichen Bereichen präventiven Wirkungen Raum gegeben werde. So legen die Richtlinien beispielsweise großen Wert darauf, Kinder und Jugendliche zu einem positiven Menschenbild zu erziehen, ihre Persönlichkeit zu stärken und ihnen weitere präventiv wirkende Kompetenzen zu vermitteln. Abschließend verwies Wannemacher noch auf verschiedene Präventionsmaßnahmen, die das saarländische Kultusministerium für Schulen vorhält, sowie darauf, dass insbesondere die Entwicklung eines guten, von gegenseitigem Respekt geprägten Schulklimas zentral auch für die Prävention vor Missbrauch und sexualisierter Gewalt sei.

©: Annerose Wannemacher



Annerose Wannemacher

Annerose Wannemacher ist Lehrerin für Chemie und Biologie und Leiterin des Referats Bildungspolitische Grundsatzangelegenheiten III, Bildungsgerechtigkeit, Arbeitswelt, Gesunde Schule im Ministerium für Bildung und Kultur des Saarlandes. In ihren Bereich fallen schulformübergreifende Bildungsthemen wie zum Beispiel auch die Sexualerziehung. Deshalb war sie mit der Überarbeitung der Richtlinien für die Sexualerziehung an den Schulen des Saarlands befasst, die zum Schuljahr 2013/14 neu publiziert wurden.





Die neuen „Richtlinien zur Sexualerziehung an den Schulen des Saarlandes“, die die älteren Richtlinien von 1990 ersetzt haben, wurden in einem komplexen, multiprofessionell unterstützten Prozess erarbeitet und zum Schuljahr 2013/14 in Kraft gesetzt. Beteiligt war eine breite Professionalität, so Fachkräfte aus Schulen, aus der Lehrerfortbildung und aus Fachministerien (Soziales und Bildung und Kultur), aber auch etwa sexualpädagogische Fachkräfte von pro familia und donum vitae, die AIDS-Hilfe, der Lesben- und Schwulenverband Saarland und der Verein gegen sexuelle Ausbeutung von Mädchen Nele. Der Textentwurf durchlief anschließend ein umfangreiches internes und externes Beteiligungsverfahren, wie es für Gesetzestexte üblich ist. Auf diese Weise ließen sich die juristische und inhaltliche Tragfähigkeit der Richtlinien absichern, aber auch die Akzeptanz im schulischen und außerschulischen Bereich verbessern.



Deckblatt der Richtlinien zur Sexualerziehung an den Schulen des Saarlandes

Da es sich um einen Rechtstext handelt, wurden die Richtlinien nach ihrer Verabschiedung durch den Ministerrat im Amtsblatt des Saarlandes veröffentlicht sowie, erweitert um informative Anhänge, in einer ansprechend gestalteten Broschüre publiziert. Diese wurde an die Schulen versandt und ist auf dem Bildungsserver des Saarlandes frei zugänglich.

Die Richtlinien sollen im Folgenden kurz vorgestellt werden, wobei der Schwerpunkt darauf liegen wird, inwiefern sie sich im Bereich Prävention vor Missbrauch und sexualisierter Gewalt positionieren.

Zum Inhalt

Grundlage für die Texte war die damals neu erschienene Broschüre der WHO und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) „Standards für die Sexuaufklärung in Europa“ (BZgA/WHO 2011). In der Präambel der Richtlinien werden die Grundlagen folgendermaßen zusammengefasst:

„Es besteht Konsens darüber, dass jeder Mensch ein Recht auf Sexualität hat und dass sich menschliche Sexualität auf vielfältige Weise ausdrückt. Das Recht, die eigene Sexualität auszuleben, findet immer dort seine Grenze, wo dadurch die Rechte anderer Menschen beeinträchtigt werden. Hetero-, Bi-, Homo-, Trans- und Intersexualität sind gleichwertige Ausdrucksformen des menschlichen Empfindens und der sexuellen Identität, die zur Persönlichkeit des betreffenden Menschen gehören.“

Präambel der Richtlinien zur Sexualerziehung an den Schulen des Saarlandes

Die Richtlinien formulieren einen gemeinsamen Auftrag an Eltern und Schule. Sie zielen darauf, die Entscheidungs- und Verhaltenskompetenzen von Kindern und Jugendlichen sowie ihre Urteilskraft zu stärken und sie darin zu unterstützen, ein Verständnis für die menschliche und soziale Partnerschaft sowie Verantwortungsbewusstsein zu entwickeln. Die Richtlinien sollen zu Respekt und Toleranz erziehen. So wollen sie einen Beitrag zur umfassenden und ganzheitlichen Förderung der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen leisten.

Die angesprochenen Themenbereiche sind vielfältig und reichen von biologischen und medizinischen Fragen über soziale und erzieherische Aspekte bis hin zu Fragen nach Liebe, Partnerschaft und Lust. Das Thema Prävention vor Missbrauch und sexualisierter Gewalt bildet dabei keinen ausgeprägten Schwerpunkt, sondern ist als Querschnittsthema in vielen Bereichen präsent.

Das Thema Missbrauch und sexuelle Gewalt

Die Richtlinien stellen klar, dass zur Sexualpädagogik auch die Aufklärung über „nicht tolerierbares beziehungsweise strafrechtlich relevantes Verhalten wie sexuellen Missbrauch und sexualisierte Gewalt“ gehört, dass aber die Stärkung spezifischer Kompetenzen, die präventiv wirken, im Vordergrund stehen soll: Wissen um Rechte, Kommunikations- und Sprechfähigkeit, Selbstbestimmung und Lebenskompetenzen, Selbstbewusstsein und Vertrauen, Verantwortung und Mündigkeit.

Somit spielt Prävention quer durch eine Vielzahl von Themengebieten eine Rolle, ohne dass dies immer explizit benannt würde. Insbesondere in den Themenfeldern „Sexualität und Recht“, „Beziehungen und Lebensstile“ und „Sexualität, Gesundheit und Wohlbefinden“ werden relevante Punkte angesprochen.

Zur Umsetzung

Die Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure ist sowohl bei der Umsetzung der Richtlinien als auch bei Gewaltprävention überhaupt zentral. Zu nennen sind hier zum Beispiel Schulleitung, Lehrkräfte, Eltern, Schulpsychologen und -psychologinnen, sexualpädagogische Fachkräfte, Beratungsstellen, die schulische Sozialarbeit, INSOFA und Jugendhilfe.

Das saarländische Kultusministerium kümmerte sich im Anschluss an die Verabschiedung der Richtlinien auch um ihre Umsetzung: Die Themen und Aufträge, die die Richtlinien nennen, sollten ins Lehramtsstudium und in Fortbildungen und sukzessive bei Überarbeitungen oder Revisionen in die Lehrpläne integriert werden. Dies ist wichtig, damit sie aus einem Fach heraus unterrichtet werden können und die entsprechende Fachlichkeit bei

Prävention von Missbrauch und sexualisierter Gewalt als Querschnittsthema

Sexualität und Recht	Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit Recht auf persönliche Selbstbestimmung
Beziehungen und Lebensstile	Besonderheiten und Gefahren beziehungsweise Schutzmöglichkeiten bei Kontakten über das Internet und soziale Netzwerke Angenehme und unangenehme Beziehungen Zwangsbeziehungen, Abhängigkeit und Gewalt
Sexualität, Gesundheit und Wohlbefinden	Sexualisierte Gewalt und Aggression Sexueller Missbrauch (Verbreitungsgrad, Formen, Prävention und Hilfe)





Beispiele für Präventionsmaßnahmen an den Schulen des Saarlandes

Schulklima	Allgemeine Prävention	Themenbezogene Aufklärung	In Planung
Gesunde Schule	Klasse 2000	Wanderausstellung „Echt Klasse!“ (Nele)	„Trau dich“
Qualitätsentwicklung	Lions-Quest Erwachsene werden	Ausstellung „Echt krass!“	„Schule gegen sexuelle Gewalt“
Stärkung des eigenverantwortlichen Handelns von Schulen	Erlebnispädagogik Peer Mediation	Unterrichtsmaterialien Beratungsstellen	Weitere Impementierung in den Lehrplänen

den Lehrenden vorhanden ist. Das Landesinstitut für Pädagogik und Medien (LPM) bietet regelmäßig und meist in Kooperation mit sexualpädagogischen Fachkräften Fortbildungen an. Die Aufnahme entsprechender Inhalte in die Lehrpläne erwies sich dabei immer dann als schwierig, wenn die Lehrplankommissionen Vorbehalte gegen einzelne Inhalte hatten. Unproblematisch war die Umsetzung im Fach Biologie und Naturwissenschaften, schwieriger beispielsweise in Ethik. Wenn die Kommissionen die in den Richtlinien vorgeschlagenen Inhalte nicht übernehmen wollten, war Überzeugungsarbeit zu leisten. Druck auszuüben ist hier weder akzeptabel noch überhaupt zielführend, da dies kein geeignetes Mittel darstellen würde, um die Vermittlung im Unterricht zu gewährleisten.

Immer mehr Schulen arbeiten aktuell intensiv an ihrer Schulentwicklung und bemühen sich, ein gutes, von gegenseitigem Respekt geprägtes Schulklima herzustellen, in dem sozial kompetente Lehrende und Lernende miteinander arbeiten. Dazu gehört auch das Erstellen von Gewaltpräventionskonzepten. Das saarländische Kultusministerium unterstützt im Bereich Prävention und Schulentwicklung eine Reihe von Maßnahmen, an denen Schulen teilnehmen können. Außerdem gibt es im Saarland einen Leitfaden, der Schulen darin unterstützt, Kindeswohlgefährdung zu erkennen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen. ■

Vortrag 2

Implementierung von Sexualpädagogik in der Kita: Konzepte und Handlungsbedarfe

Christa Wanzeck-Sielert

Zusammenfassung

Christa Wanzeck-Sielert berichtete von ihren Erfahrungen mit der Entwicklung sexualpädagogischer Konzepte in Kindertagesstätten. Einführend legte sie dar, dass in Bezug auf kindliche Sexualität große Wissenslücken, Unsicherheiten und Tabuisierungen bestehen – und zwar bei Eltern wie Fachpersonal –, und betonte anschließend die Wichtigkeit einer Auseinandersetzung mit diesem Thema in Kindertagesstätten. Auf Basis eines sexualpädagogischen Konzeptes könne eine umfassende sexuelle Bildung in Kitas nachhaltig verankert werden, die gleichermaßen auf Kinderschutz (durch Prävention) wie Befähigung (durch den Erwerb von Kompetenzen) zielt. Im Moment werde der Befähigung in Kitas häufig zu wenig Raum gegeben, wenn etwa wichtige Erlebnis- und Erfahrungsräume aus falsch verstandener Sorge verstellt würden (Beispiel: Kuschelecke / Doktorspiele). An diesem Punkt könnten sexualpädagogische Konzepte ansetzen und über Fortbildungen im Laufe der Konzepterstellung (und danach) einerseits fundiertes Fachwissen an die Erzieherinnen und Erzieher vermitteln sowie vom ganzen Team getragene Positionen erarbeiten. So ließen sich Unsicherheiten nachhaltig abbauen und der Weg in einen sexualfreundlichen und sicheren Kita-Alltag bahnen. .

©: Christa Wanzeck-Sielert



Christa Wanzeck-Sielert

Christa Wanzeck-Sielert ist Diplom-Pädagogin und am Institut für Qualitätsentwicklung an den Schulen Schleswig-Holstein als Supervisorin und Lehr-Supervisorin tätig. Im Rahmen dieser Tätigkeit hat sie zahlreiche Teams in Kindertagesstätten bei der Erstellung sexualpädagogischer Konzepte begleitet.





Anlass für die Erstellung eines sexualpädagogischen Konzeptes in Kitas sind meist Alltagssituationen, so etwa die Wickelsituation, Ängste von Eltern, denen die Doktorspiele in der Kuschelecke zu weit gehen, aber auch zum Beispiel die Bitte von Eltern, einzelne Kinder stärker zu kontrollieren oder sogar der Kita zu verweisen, weil ihnen sexuell grenzverletzendes Verhalten vorgeworfen wird. Insgesamt haben sich Anfragen dieser Art in den letzten Jahren vermehrt. Dies ist sicherlich teilweise darauf zurückzuführen, dass die Missbrauchsdebatte die Sorge bei Eltern und Fachpersonal verstärkt hat, sie könnten wichtige Signale übersehen. Gleichzeitig äußert sich in diesen Anfragen aber auch eine große Unsicherheit. Insgesamt zeigt sich, dass sexuelle Bildung in Kitas bislang nur zögerlich umgesetzt wurde und dass in diesem Bereich große Wissensdefizite – auch beim Fachpersonal – vorhanden sind. Zudem scheint es vielen noch immer leichter zu fallen, sich der kindlichen Sexualität über den Gefahrendiskurs zu nähern als über deren lustvolle Seite.

Wissensdefizite und Tabus

Viele Eltern sind irritiert von der sexuellen Neugier ihrer Kinder und der Vielfalt sexueller Ausdruckformen. So ist beispielsweise die genitale Masturbation ein normaler Bestandteil kindlicher Sexualität, insbesondere zwischen dem 3. und 6. Lebensjahr, und keinerlei Anlass zur Sorge – dennoch sind Eltern oft schockiert, wenn sie davon erfahren. Ein diffuses Bild kindlicher Unschuld scheint das Denken in weiten Bereichen zu bestimmen, das Faktenwissen ist gering.

Um den Eltern mehr Sicherheit zu geben, ist es insbesondere in Kitas wichtig, fundierte Informationen zu kindlicher Sexualität bereitzustellen. So sollten Eltern zum Beispiel darüber aufgeklärt werden, dass Erwachsenensexualität und kindliche Sexualität different sind, aber auch darüber, was in der kindlichen Sexualität als „normal“ anzusehen ist. Tatsächlich gibt es keine offiziellen Kriterien für sexuelle Störungen im Kindes- und Jugendalter (Mosser 2012). Sexuelle Handlungen zwischen Kindern sind zunächst als normale sexuelle Aktivitäten einzuordnen. Man sollte insbesondere bei jungen Kindern im Höchstfall von Grenzverletzungen und nicht von sexuellen Übergriffen sprechen. Eltern dürfen kritische Fragen stellen und unsicher in Bezug auf die Sexualität ihres Kindes sein. Wenn Erzieherinnen und Erzieher auf Basis des entsprechenden Fachwissens das Gespräch mit den Eltern suchen, lassen sich diese Unsicherheiten meist schnell ausräumen.

Gleichzeitig ist zu beobachten, dass das Fachwissen zu kindlicher Sexualität auch bei Erzieherinnen und Erziehern unzureichend ist. In der Ausbildung ist das Thema zwar zunehmend präsent, aber es hängt noch immer von der einzelnen Lehrkraft ab, ob Sexualerziehung und kindliche Sexualität intensiver thematisiert werden. In der Praxis wird in vielen Kitas heute nur dann breiter über kindliche Sexualität gesprochen, wenn es einen „Vorfall“ oder eine Auffälligkeit gab. Auch aufgrund von mangelndem Wissen fällt es vielen Erzieherinnen und Erziehern schwer, über Sexualität zu reden oder sich gar

Häufig beziehungsweise selten beobachtetes sexuelles Verhalten von Kindern (nach Bange 2012)

Häufig beobachtet:	Selten beobachtet:
Interesse am anderen Geschlecht	Stellt sexuelles Verhalten mit Puppen nach
Masturbation	Fordert andere Kinder zu sexuellen Aktivitäten auf
Zeigelust	Macht sexuelle Geräusche
Schaulust	Steckt sich Gegenstände in Vagina und/oder Anus
Doktorspiele	Spricht über sexuelle Handlungen
Stellt Fragen über Sexualität	Reibt den Körper gegen andere Personen
Leicht grenzüberschreitende Verhaltensweisen (zum Beispiel steht zu nahe bei einer anderen Person)	Masturbiert exzessiv vor anderen

zu positionieren und eine fundierte Auseinandersetzung im Team zu diesem Thema zu führen. Wenn ein Problem auftritt, wird dann häufig auf Kontrollmechanismen zurückgegriffen, um das Vertrauen der Eltern wiederzugewinnen, anstatt eine Auseinandersetzung zu suchen und ein sexualfreundliches Klima zu schaffen.

Insgesamt wird schon hier deutlich, dass kindliche Sexualität in unserer Gesellschaft noch immer tabuisiert ist. Dies liegt sicherlich teilweise darin begründet, dass eine Beschäftigung mit kindlicher Sexualität den Einzelnen immer auch mit seiner eigenen Sexualität konfrontiert. Oben wurde schon darauf verwiesen, dass Eltern häufig erschrecken, wenn ihnen bewusst wird, dass ihre Kinder eine lustvolle Sexualität erleben. Hier können auch verdrängte Lustempfindungen im Mutter-Kind-Verhältnis, etwa beim Stillen, eine Rolle spielen – ein Aspekt, auf den Ilka Quindeau ausgehend von der psychosexuellen Entwicklung nach Freud in einer der wenigen neueren Publikationen zum Thema näher eingeht (Quindeau/Brumlik 2012).

Vor allem Schutz

Im Moment scheint die Diskussion um kindliche Sexualität vor allem um den Schutzgedanken zu kreisen. Kinder müssen geschützt werden, und zwar davor, dass ein Erwachsener sich ihnen sexuell nähert. Dies ist im Sinne der sexuellen Selbstbestimmung von Kindern zentral. Die sexuelle Selbstbestimmung verlangt andererseits aber auch, dass Kinder nicht in ihrer Entdeckerfreude eingeschränkt werden, dass ihre Sinnlichkeit anerkannt wird und dass ihnen Räume zur Verfügung gestellt werden, wo sie lernen und entsprechende Kompetenzen erwerben können.

Sexuelle Bildung zielt auf Schutz (Prävention) und Befähigung (Kompetenzerwerb). Wenn allein der Schutzgedanke im Vordergrund steht, besteht die Gefahr, dass sexuelle Bildung aus dem Kita-Leben gedrängt und die Tabuisierung kindlicher Sexualität fortgeschrieben wird. Dies wirkt sich in vielerlei Hinsicht negativ aus: Einerseits werden wirksame Präventionsmaßnahmen (wie die Stärkung der Kinder in ihrer sexuellen Selbstbestimmung und Eigenverantwortung) zurückgeschraubt, andererseits werden Kindern Erfahrungs- und Lernumgebungen vorenthalten. Kinder müssen aber erst

lernen, selbstbestimmt über ihre sexuellen Bedürfnisse zu entscheiden, Ja oder Nein zu sagen und auch Grenzerfahrungen mit gleichaltrigen Kindern richtig einzuordnen. Es ist die Pflicht der Erwachsenen, ihnen dafür Lernmöglichkeiten und -orte zur Verfügung zu stellen.

Vor dem Konzept

Sexualpädagogische Konzepte in Kitas entstehen in einem Bezugsrahmen. Es gibt in jedem Bundesland Bildungspläne oder Leitlinien, die sich mit dem Thema Sexualität und Prävention sexualisierter Gewalt befassen (für Schulen siehe Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages 2016). Auch das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) beschäftigt sich mit dem Themenfeld, und in jedem Bundesland gibt es davon ausgehende Ausführungsgesetze in Bezug auf Kindertagesstätten (Deutscher Bildungsserver 2017). In der Sexualerziehung als familienergänzender Maßnahme sind außerdem Bildungs- und Erziehungspartnerschaften mit den Eltern sehr wichtig. Einen weiteren Bezugsrahmen stellt das Schutzkonzept und das pädagogische Konzept der jeweiligen Kita dar.

Vor der Konzepterstellung sollte Grundlagenwissen in einer mindestens eintägigen Fortbildung an das pädagogische Personal vermittelt werden. Hier geht es auch darum, den Ausgangspunkt zu klären, gemeinsam über die Einstellung zu Sexualität zu reflektieren und darüber, wie die Kinder, die aktuell in der Kita sind, beurteilt werden. In der Fortbildung sollte die Einordnung sexueller Verhaltensweisen von Kindern, wie sie sich in der aktuellen Forschung darstellt (Bange 2012; Mosser 2012), vorgestellt und diskutiert werden. Ziel ist es, dass die unterschiedlichen Positionen im Team deutlich werden, dass das Team Verständnis füreinander entwickelt und prinzipielle Standpunkte zu wichtigen oder gerade akuten Fragestellungen gemeinsam diskutiert und formuliert. Schließlich sollte sich das Team über den Umgang mit den Kindern, den Eltern und dem Träger abstimmen. Es ist sinnvoll, wenn der gesamte Prozess von einer Fachkraft von außen begleitet wird.





Meine Kollegin hat gut reden, sie ist bei dem Thema kindliche Sexualität viel offener als ich ...

Doktorspiele in der Kita? Für mich eine heikle Angelegenheit. Ich weiß auch gar nicht, wie die anderen im Team darüber denken.

Es kann nicht so weitergehen: Die Eltern setzen mir ganz schön zu. Wickelsituationen, Kuschelecke ...

Typische Aussagen von Kita-Fachpersonal zum Thema kindliche Sexualität

Zum Inhalt

Ein wichtiger Aspekt in einem sexualpädagogischen Konzept ist die Unterscheidung zwischen Erwachsenensexualität und kindlicher Sexualität, die deutlich formuliert werden sollte. Ebenso sollten die Bedeutung einer positiven sexuellen Entwicklung und der Umgang mit Gefahrendiskursen einfließen. Das Konzept sollte auch auf die spezifischen Bedarfe bestimmter Altersgruppen eingehen (intensivere Elternarbeit bei Kindern unter drei Jahren / Wickelsituation). Gerade bezüglich der Wickelsituation sollte das Team eine gemeinsame (nichtdiskriminierende und genderneutrale) Position erarbeiten, die dann auch gegenüber den Eltern vertreten werden kann.

Weiterhin sollte der Umgang mit den vielfältigen sexuellen Ausdrucksformen von Mädchen und Jungen in einem sexualpädagogischen Konzept ausgeführt werden. Doktorspiele sind in der Kita ein besonders wichtiger Aspekt, da sie insbesondere in der Altersgruppe zwischen drei und sechs Jahren als Teil der kognitiven und emotionalen Identitätsentwicklung eine erhebliche Rolle spielen.

Letztlich gibt es nur zwei Regeln, die in einem sexualpädagogischen Konzept festgehalten werden sollten:

1. Keine Gegenstände in Körperöffnungen, und
2. das Nein eines Kindes muss akzeptiert werden.

Es ist sinnvoll, auch die Vernetzung mit Fachinstitutionen vor Ort und regelmäßige Supervision konzeptuell zu verankern. Wenn das Konzept steht, folgt die Abstimmung mit dem Elternbeirat und dem Träger.

Nach dem Konzept

Informationsabende für Eltern und Elterngespräche können im Nachgang ein sexualpädagogisches Konzept vertiefen und auch dazu beitragen, dass die Kompetenzen von Eltern in den Diskurs einbezogen werden. Um die Nachhaltigkeit zu gewährleisten, sollten dem Fachpersonal auch weiter regelmäßige Fortbildungen zum Thema angeboten werden.

Ein gutes sexualpädagogisches Konzept bringt Rückenstärkung und Sicherheit, und zwar sowohl für das Personal als auch für Eltern und Träger. Das Fachpersonal verstärkt seine professionellen Handlungskompetenzen und fühlt sich eher in der Lage, den Gruppenalltag sexualfreundlich und sicher zu begleiten. Außerdem kann ein Konzept auch in konkreten Fällen herangezogen werden und dort die Handlungssicherheit verbessern. Allerdings sollte, wenn Auffälligkeiten bemerkt werden, immer differenziert auf den Einzelfall in seinem jeweiligen Kontext geschaut werden. Wichtige Aspekte sind die jeweilige Interaktionsdynamik und die Motivationen und emotionalen Befindlichkeiten der beteiligten Kinder. Außerdem sollte man sich bemühen, zwischen Beobachtung und Vermutung klar zu trennen.

Ein sexualpädagogisches Konzept vermittelt nach außen, dass es eine transparente Sexualkultur in der Kita gibt, dass die Kita Antworten vorhält und sich mit Fragen kindlicher Sexualität auseinandersetzt. Letztlich trägt ein solches Konzept elementar dazu bei, dass umfassende sexuelle Bildung in der Kita stattfinden kann. ■

Vortrag 3

Explizite Rechte = implizierter Schutz. Prävention als Aufgabe rechtebasierter Sexualpädagogik

Astrid Kasette

Zusammenfassung

Astrid Kasette ging in ihrem Vortrag der Frage nach, wie sich das Thema der Prävention sexualisierter Gewalt in die Sexualpädagogik einfügen lässt. Sie vermaß das Spannungsfeld zwischen dem Recht, die eigene Sexualität zu leben, und dem Recht auf Schutz vor sexualisierter Gewalt. Außerdem verwies sie darauf, dass trotz vieler gemeinsamer Ziele die Zusammenarbeit zwischen der Sexualpädagogik und Institutionen, die zu Kinder- und Jugendschutz arbeiten, nicht immer gut gelinge und dass hier noch immer Berührungängste und Konkurrenzen vorherrschten.

©: Astrid Kasette



Astrid Kasette

Astrid Kasette ist Fachkraft für Prävention sexualisierter Gewalt und arbeitet seit 2011 bei Horizonte, einer pro familia Anlaufstelle bei sexualisierter Gewalt in Witten. Zuvor war sie über viele Jahre hinweg als Sexualpädagogin tätig.





Eine grundsätzliche Frage, die mich schon lange beschäftigt und um die auch dieser Vortrag kreist, ist folgende: Wie deutlich ist Sexpädagogik in Hinsicht auf das Thema sexualisierte Gewalt? Reicht es aus, über Stärken zu sprechen oder muss Sexualpädagogik expliziter sein, wenn Kinder- und Jugendschutz bzw. der Aspekt Schutz vor sexualisierter Gewalt einen Teilbereich der Arbeit darstellt? Letztlich geht es um eine Haltungsfrage an jeden sexualpädagogisch tätigen Menschen und die Träger sexualpädagogischer Arbeit: Soll Sexualpädagogik Prävention sexualisierter Gewalt beinhalten – und wie gelingt dann die Balance zwischen den Inhalten Schutz und Lust als gegensätzlichen Schwerpunkten der Arbeit; wie wird man beidem wirklich gerecht?

Schutz versus Selbstbestimmung?

Ausgangspunkt einer umfassenden Sexualpädagogik ist der rechtebasierte Ansatz. Förderung und Schutz sind elementare Bestandteile der sexuellen Rechte, wie sie basierend auf den Menschenrechten von der IPPF formuliert wurden (IPPF 2008). Zwei Rechte, in denen diese beiden Aspekte besonders deutlich werden (wobei sie natürlich nicht nur hier eine Rolle spielen), sollen hier näher betrachtet werden: Das Recht auf körperliche (und seelische) Unversehrtheit (Artikel 3) und das Recht auf persönliche (sexuelle) Selbstbestimmung (Artikel 5 der IPPF-Charta). Diese beiden Rechte müssen ausbalanciert sein, wenn es darum geht, Prävention vor sexualisierter Gewalt in Sexualpädagogik einzubeziehen.

Schaut man genauer in die Themenfelder hinein, die zum Recht auf Sexualität bzw. zum Recht auf Schutz vor sexualisierter Gewalt gehören, so wird bereits bei oberflächlicher Betrachtung deutlich, dass es sich um sehr unterschiedliche Dinge handelt: Sexualität (assoziiert mit Lust, Erfüllung, Energie ...) ist das eine, sexualisierte Gewalt (inklusive Zwang, Ohnmacht, Verletzung ...) das andere. Es scheint eindeutig, dass es unzutreffend ist, wenn sexualisierte Gewalt als Schattenseite von Sexualität bezeichnet wird – sexualisierte Gewalt ist Gewalt mit sexuellen Attributen.

Leider ist das Leben nicht so eindeutig, wie das Schaubild es suggeriert: Obwohl Sexualität und sexualisierte Gewalt zwei klar voneinander getrennte Bereiche sind, bilden sie die Pole eines Kontinuums, in dem Grenzverletzungen eine zentrale Rolle spielen.

Sexuelle Grenzverletzungen sind mehrheitlich, aber nicht immer und per se Gewalt, wenn wir Gewalt hier in aller Kürze definieren als Handlung, deren Folge und/oder Ziel jemandes Schaden ist. So merkwürdig es klingt, Grenzverletzungen müssen nicht unbedingt schädigende Folgen haben. Kleinere Grenzverletzungen sind manchmal sogar Voraussetzung dafür, dass es überhaupt zu einer positiven Entwicklung sexuellen Miteinanders kommt. Erste intime Berührungen zum Beispiel sind zunächst häufig ein Wagnis: Ich probiere, ob ich etwas darf oder nicht. Dabei übertrete ich unter Umständen die Grenzen einer anderen Person. Mit

©: Astrid Kassette

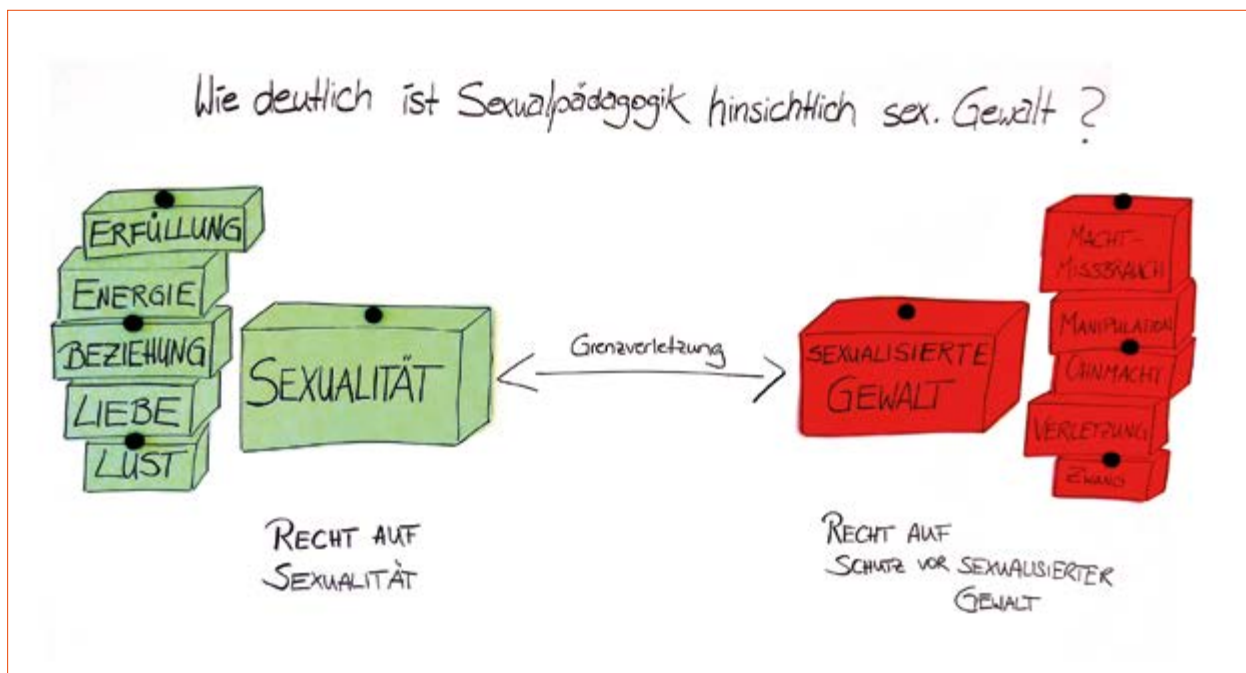


Schaubild aus dem Vortrag: Recht auf Sexualität – Recht auf Schutz vor sexualisierter Gewalt

Absicht. Aber ohne schädigen zu wollen. Und ohne zu schädigen. Ich erreiche, wenn es eine Grenze gab, eventuell eine Grenzverschiebung (ich darf) oder eine klare Grenzziehung und damit Klärung meines Handlungsspielraums (ich darf nicht). Diese Art Grenzverletzung ist gekennzeichnet durch ein Bewusstsein für und Respekt vor den Grenzen der/des anderen.

Andere Grenzverletzungen verletzen in der Tat, das heißt, sie haben schädigende Wirkung. Hier müssen wir zwischen unabsichtlichen und beabsichtigten Grenzverletzungen unterscheiden. Unabsichtliche Grenzverletzungen ergeben sich vielfach, wenn eine Grenze überschritten wird, die nicht wahrgenommen wurde. Ein Beispiel: Ich bin als Sexualpädagogin häufiger von Mädchen gefragt worden, ob Geschlechtsverkehr eigentlich „immer so schmerzhaft“ sei. Die Jungen, mit denen diese Mädchen Sex hatten, waren nicht (beziehungsweise nicht alle) gewalttätig, sondern in Teilen schlicht unerfahren. Diesen Jungen tat ihr Handeln bei der Offenbarung, ihrer Freundin wehgetan zu haben, sichtlich leid. Ein Fehler oder schon Gewalt? Jedenfalls etwas, das korrigiert werden muss.

Manchen der Jungen ging es allerdings trotz Schmerz und Abwehr ihrer Freundin nur um die Befriedigung der eigenen Bedürfnisse. Diese massive Grenzverletzung, einmalig oder gar fortgesetzt, deren negative Effekte auf die andere Person billigend in Kauf genommen wurden, ist mit Sicherheit kein Hebelpunkt für eine gelungene sexuelle Entwicklung, sondern eindeutig eine Form sexualisierter Gewalt.

Für die Sexualpädagogik scheint es mir wichtig zu erörtern, wann Grenzverletzungen zu Gewalt werden und zwar jenseits der (zumindest juristisch) eindeutig als Gewalt festgelegten Handlungen im Sexualstrafrecht. Die Diskussionen darüber – übrigens nicht nur im fachlichen Austausch, sondern auch im Gespräch mit Jugendlichen – sind gut geeignet, ein Verständnis für subjektives Grenzempfinden und den angemessenen Umgang damit zu entwickeln. (Ein Beispiel: Schülerinnen der siebten Klasse beschwerten sich über einen Lehrer, der häufig auf den Dekolleté- und Brustbereich der Mädchen schaut. Was liegt vor? Eine Unbeholfenheit des Lehrers im Umgang mit der Körperlichkeit seiner Schülerinnen/dem sexuellen Reiz oder die Absicht, das eigene Bedürfnis zu befriedigen und weibliche Brüste anzusehen, oder die Empfindlichkeit pubertierender Mädchen oder eine Agitation gegen den Lehrer oder ...? Wo liegt die Verantwortung? Und wo der Hebelpunkt zur Verbesserung/Auflösung?)

Wo steht die Sexualpädagogik?

Grenzverletzungen sind also ein alltägliches Thema im Miteinander, Schutz vor sexualisierter Gewalt in aller Munde. In der institutionellen Landschaft in Deutschland sind allerdings Konkurrenzen zwischen ausgewiesenen Institutionen, die zu Kinder- und Jugendschutz arbeiten, und der Sexualpädagogik zu bemerken. Es gibt beispielsweise noch immer Präventionsprojekte, die sexuelle Bildung nicht einbeziehen. Andererseits wird Prävention nicht selten als störend in einer Sexualpädagogik angesehen, die vor allem über lustvolle Sexualität aufklären möchte, und dabei unterbewertet, wie leicht Grenzen verletzt werden können.

In einer umfassenden Sexualpädagogik sollten beide Rechte – das Recht auf Sexualität (Sexualfreundlichkeit) wie das Recht auf Schutz vor sexualisierter Gewalt (Prävention) – gleichermaßen präsent sein.

Und auch Kinder- und Jugendschutz funktioniert nur, wenn Sexualität als unumstößlicher Aspekt von Menschsein anerkannt und zugunsten ganzheitlicher Persönlichkeitsentwicklung (und als nicht zu unterschätzender Resilienzfaktor) in die präventive Arbeit integriert wird.

Um kein zu pessimistisches Bild zu zeichnen: Es gibt sehr wohl immer wieder Bezugnahmen aufeinander und auch neuere Annäherungen in Form von Kooperationen und Konzepten (siehe die Verschränkungen sexualpädagogischer und Schutzkonzepte), doch ist noch einiges zu tun, um Sexualpädagogik und Prävention sexualisierter Gewalt gut zusammenzuführen – institutionell wie inhaltlich.

Dies wird, wenn wir wieder auf die Sexualpädagogik und deren Inhalte schauen, in Fällen der Güterabwägung besonders deutlich – nehmen wir als Beispiel Nacktheit in Kitas. Einerseits ist Nacktheit als spezieller Erfahrungsraum wichtig für Kinder, andererseits könnte etwa bei einer Kita mit einsehbarem Außengelände der Schutzgedanke in den Vordergrund rücken. Die Frage ist hier, wie beziehungsweise ob sich der Sicherheitsaspekt und die Sexualität als Persönlichkeitsraum gleichermaßen beachten lassen oder ob einem der Güter ein höheres Gewicht eingeräumt wird.

Auf dem Gebiet des Integrierens von Sexualität und Schutz bzw. bei der Schärfung der eigenen Haltung bezüglich des Themenfeldes sexualisierte Gewalt hat die Sexualpädagogik sicherlich noch einigen Austausch vor sich. Doch soll nicht unerwähnt bleiben, dass





bereits Verschiedenes in den Blick genommen wurde. Der Diskurs über Pornografie ebenso wie über die teilweise problematische Nutzung neuer Medien (zum Beispiel Sexting) sind Beispiele für den gelungenen sexualpädagogischen Umgang mit schwierigen Themen zwischen Reiz und Risiko. Des Weiteren haben einzelne Kolleginnen und Kollegen verschiedene ausdrücklich gewaltbezogene Themenbereiche bearbeitet (etwa das Feld der sexualisierten Gewalt in Teenagerbeziehungen), doch ist die Sexualpädagogik weit davon entfernt, hier Standards vorweisen zu können.

Bisher bezieht die Sexualpädagogik vor allem bei Menschen, die einen erhöhten Schutzbedarf haben, Themen aus dem Bereich sexualisierte Gewalt ausdrücklich in ihre Angebote mit ein, so etwa bei Kindern, Behinderten oder Flüchtlingen. Die Frage aber, die hier abschließend zur Diskussion gestellt werden soll, ist, wie und in welchem Umfang das Thema sexualisierte Gewalt auch in der breiten Sexualpädagogik, die sich an Jugendliche richtet, eine (größere) Rolle spielen sollte und ob die Prävention sexualisierter Gewalt als zentrale Aufgabe für Sexualpädagoginnen und -pädagogen wahrgenommen und umgesetzt wird. ■

Vortrag 4

„Trau dich!“ – bundesweite Initiative zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs

Stefanie Amann

Zusammenfassung

Stefanie Amann stellte in ihrem Vortrag die bundesweite Initiative zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs „Trau dich!“ vor, die sich mit einem interaktiven, partizipativ gestalteten Theaterstück explizit an Schulen richtet. Sie beschrieb die Grundlagen der Initiative (unter anderem eine rechtbasierte Sexualpädagogik), den Prozess der Planung und Erarbeitung sowie die inhaltliche Ausrichtung. Insbesondere zeigte sie, dass die Nachhaltigkeit und die Verstetigung bereits in der Projektkonzeption mitgedacht waren, weswegen pädagogische Fachkräfte und Eltern aktiv einbezogen wurden, ebenso Beratungsstellen und andere Fachstellen. Außerdem werden die Bundesländer darin unterstützt, das Thema im Bildungsprogramm und in Präventionsmaßnahmen zu verankern. Eine gemeinsame Fachtagung zwischen der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung (DGfPI) und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) thematisierte das Spannungsfeld zwischen Sexualpädagogik und Prävention sexualisierter Gewalt. Abschließend resümierte Amann, dass es viele Schnittmengen gebe und ein weiterer Austausch von beiden Arbeitsbereichen gewünscht sei.

©: BZgA



Stefanie Amann

Stefanie Amann ist Diplompädagogin und arbeitet seit 1994 bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), wo sie viele Jahre lang Referentin für Sexualaufklärung war. In dieser Position war sie auch an der Entwicklung der Standards für die Sexualaufklärung in Europa beteiligt. Seit 2012 ist sie Leiterin des Referats Prävention von sexuellem Missbrauch in der Abteilung Sexualität, Verhütung und Familienplanung der BZgA und für die bundesweite Initiative „Trau dich!“ zur Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch verantwortlich.



Innerhalb der Debatte zum sexuellen Missbrauch, die seit 2010 sehr engagiert geführt wird, wurde immer wieder eine Sensibilisierungs- und Aufklärungskampagne gefordert. Diese sollte sich einerseits explizit an Kinder richten und sie über ihre Rechte aufklären. Andererseits sollten auch Personen und Institutionen einbezogen werden, die für die Betreuung und Bildung von Kindern verantwortlich sind, um auch sie für das Themenfeld zu sensibilisieren, zu qualifizieren und das Hilfesystem bekanntzumachen. In diesem Zusammenhang wird auch die Sexualaufklärung als ein wichtiger Baustein bei der Prävention sexualisierter Gewalt gewertet. Die Initiative „Trau dich!“, die die BZgA gemeinsam mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) konzipiert und realisiert hat und die im Folgenden näher vorgestellt werden soll, wurde als Antwort auf diese Bedarfe initiiert.

Die Grundlagen von „Trau dich!“

Das Thema sexueller Missbrauch war in den Jahren 2010/11 in der öffentlichen Debatte sehr präsent. Damals wurden drei wichtige Berichte zu diesem Thema publiziert: der Aktionsplan der Bundesregierung (BMFSFJ 2011), der Bericht des Runden Tisches zum Thema sexueller Kindesmissbrauch (BMJV/BMFSFJ/BMBF 2011) sowie der Abschlussbericht der damaligen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs (Bergmann 2011). In allen drei Publikationen ist die Prävention neben der Aufarbeitung, der Intervention, den Rechten der Opfer sowie strafrechtlichen Aspekten eines der zentralen Themen. Im September 2014 stellte die damalige Familienministerin Manuela Schwesig ihr Gesamtkonzept gegen sexuelle Gewalt von Kindern und Jugendlichen vor. Das Recht auf Schutz vor sexueller Gewalt nimmt innerhalb dieses Konzepts einen hohen Stellenwert ein, es bildet eine der fünf Hauptsäulen. Die genannten Berichte skizzieren den theoretischen und praktischen Bezugsrahmen der Initiative „Trau dich!“.

Die salutogenetische Perspektive zielt darauf, Menschen zur Selbstbestimmung zu befähigen und ihre Ressourcen und Potenziale zu stärken, indem sie ihre Lebensweisen und Lebensbedingungen verbessert. Wichtige Ansatzpunkte in der Gesundheitsförderung sind die Entwicklung von Interessenvertretung und Anwaltschaft, die Befähigung sowie Vermittlung und Vernetzung. Risiken und Gefahren treten in einem solchen Konzept hinter Potenzialen und Resilienzfaktoren zurück. Im Vordergrund steht die Vermittlung von Kompetenzen, die helfen, mit Risiken umzugehen und Schutzfaktoren zu entwickeln. Um gesundheitsrelevante Faktoren zu

beeinflussen, setzt Gesundheitsförderung nicht nur auf die Verhaltensänderung des Einzelnen, sondern auch auf Gemeinwesenarbeit und in einem größeren Setting auf politische Intervention. Insofern ist es wichtig, Änderungen in bestimmten Lebenswelten zu erreichen – und genau dies erreicht „Trau dich!“ im Setting Schule.

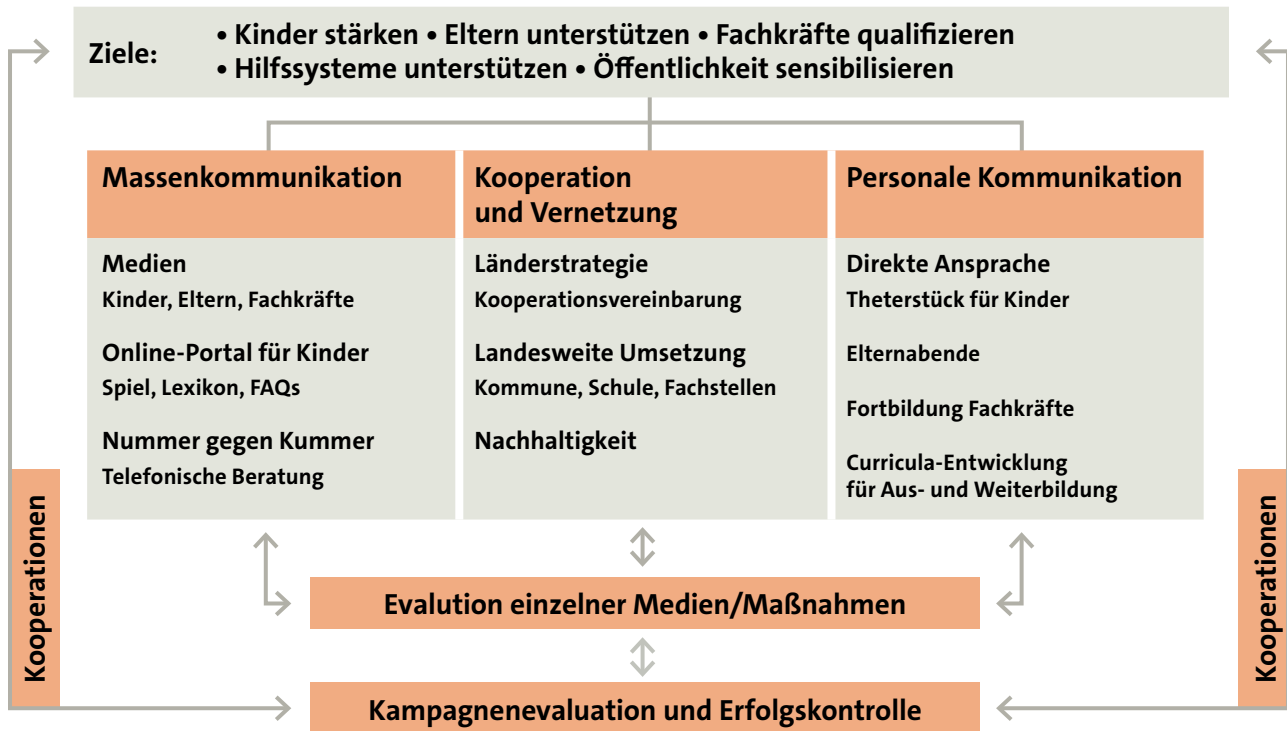
Eine weitere wichtige Grundlage in der Konzeption von „Trau dich!“ ist das Gebäude der Kinderrechte. Auch hier geht es nicht nur um Schutzrechte, sondern auch um Förderungs- und Beteiligungsrechte als Basis für das Kindeswohl. Schutzrechte beziehen sich zum Beispiel auf den Schutz der Privatsphäre, den Schutz vor sexuellem Missbrauch und Ausbeutung jeglicher Art; Förderrechte etwa auf den Zugang zu Medien, das Recht auf Gesundheitsvorsorge und Bildung; Beteiligungsrechte auf das Recht auf freie Meinungsäußerung und Informationsbeschaffung – um nur einige Beispiele zu nennen.

Wichtige Voraussetzung für die Initiative ist auch das Verständnis von Sexualität und Sexualaufklärung, wie es von der WHO und der BZgA mehrfach formuliert wurde. Eine ganzheitliche, wertorientierte und sexualitätsbejahende Sexualaufklärung, die verankert ist in den Konzepten der sexuellen Gesundheit und Rechte, hat das Ziel, Menschen zu einem selbstbestimmten, respektvollen Umgang mit Sexualität, Körper und Beziehungen zu befähigen (BZgA/WHO 2011). Ein solches Verständnis von Sexualaufklärung kann auch als integraler Bestandteil von Gesundheitsförderung verstanden werden.

Projektplan und Struktur

Aus der Präventionsforschung ist bekannt, dass Schutzmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt vor allem dann gut funktionieren, wenn sie den sexuellen Missbrauch explizit benennen und nicht nur auf Empowerment zielen. Bekannt ist auch, dass Präventionsmaßnahmen, die Kinder aktiv einbeziehen und ihnen Lernmöglichkeiten eröffnen, besser und nachhaltiger wirken. Darüber hinaus müssen sich die Maßnahmen nicht nur an Kinder wenden, sondern auch Eltern und pädagogische Fachkräfte einbinden. Studien belegen, dass das Medium Theater als Lernvermittlungsmöglichkeit wirksam ist und Kindern lange im Gedächtnis bleibt. Präventionsmaßnahmen in der Schule zu verankern ist sinnvoll, da fast alle Kinder diese Institution durchlaufen und dort über einen längeren Zeitraum hinweg an einem Projekt arbeiten können.

Überblick über die Konzeption von „Trau dich!“



Aus diesen Erkenntnissen heraus hat „Trau dich!“ einen Ansatz gewählt, der ...

- kindzentriert ist, indem er sich über ein Theaterstück direkt an die Kinder wendet,
- multiperspektivisch aufgestellt ist und über Elternabende und Fortbildungen für Fachkräfte und Netzwerkförderung andere Beteiligte einbezieht,
- interaktiv ist, indem er Kinder von der Entwicklung bis zur Umsetzung aktiv beteiligt,
- schulbasiert ist, um dort Bedarfe der Gesundheitsförderung und Sexualaufklärung zu realisieren und den Ansatz in ein übergeordnetes Schulkonzept zu integrieren.

Das Diagramm zeigt die Gesamtstruktur des Projekts „Trau dich!“ mit den drei zentralen Bausteinen Massenkommunikation, Kooperation und Vernetzung sowie Personale Kommunikation. Im Baustein Personale Kommunikation ist der Kern der Initiative verortet: Über ein interaktives Theaterstück werden Kinder direkt angesprochen sowie über vorherige Elternabende und verpflichtende Fortbildungen Lehrkräfte und Eltern einbezogen. Das Projekt umfasst auch einen Baustein zur Massenkommunikation mit der Bereitstellung von Print- und Online-Medien für die unterschiedlichen

Zielgruppen und der Möglichkeit für Kinder, über das Beratungstelefon der Nummer gegen Kummer direkt telefonische Beratung in Anspruch zu nehmen. Die dritte Säule des Projekts ist die Kooperation und Vernetzung, zunächst mit den zuständigen Ministerien, die die Initiative in ihrem Bundesland durchführen, dann aber auch mit Schulen, Kommunen und spezialisierten Fachberatungsstellen für die konkrete Zusammenarbeit vor Ort. Das Projekt wird wissenschaftlich begleitet und durch ein Gremium unterschiedlicher Fachleute fachlich beraten.

Projektbeschreibung

Die Realisierung des Projekts begann mit mehreren multiprofessionell besetzten Workshops, in denen Ziele, Themen, Botschaften und die kindgerechte Vermittlung diskutiert wurden. Auch die Kompanie Kopfstand, die das Stück im Auftrag der BZgA umsetzte, wurde bereits in der Konzeptionsphase integriert. Die Schauspielerinnen und Schauspieler durchliefen einen zweitägigen Workshop zum Thema sexualisierte Gewalt und anschließend eine halbjährige Recherchephase, in der die Theatergruppe Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern zu den Themenfeldern Gefühle, Körper, Liebe, Sexualität sammelte. Viele der Bilder, Szenen und Beispiele, von denen Kinder in dieser Zeit berichteten,





©: BZgA



Szenen aus „Trau dich!“

flossen in das Theaterstück ein, das die BZgA und die Kompanie Kopfstand sukzessive entwickelten. Anschließend wurde das Stück mehrfach vor Fachpublikum und Kindern aufgeführt und dann nochmals überarbeitet. Immer wieder stand dabei auch die Verzahnung zwischen Sexualaufklärung und Prävention vor sexuellem Missbrauch auf dem Prüfstand. Ziel war es, ein Stück zu schreiben, das Kindern und Jugendlichen deutlich zeigt, was sexualisierte Gewalt ist und wo die Grenzen verlaufen, das gleichzeitig aber keine Angst macht, sondern zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen beiträgt.

Das Theaterstück besteht aus vier verschiedenen Szenen, die unterschiedliche Themen aufgreifen, so etwa das Überschreiten von Grenzen am Beispiel eines Jungen, der die Schlabberküsse seiner Oma nicht mag, massive sexuelle Übergriffe und die Schwierigkeit, sich jemandem anzuvertrauen, am Beispiel eines Jungen, der von seinem Sportlehrer unsittlich berührt wird, sowie eine Szene, die einen sexuellen Missbrauch thematisiert. Andererseits wird auch sexuelle Selbstbestimmung am Beispiel eines Mädchens aufgegriffen, das noch nicht küssen möchte, von ihrer Freundin dazu gedrängt wird und diesem Druck erfolgreich standhält. Diese vier Handlungsstränge bilden das Herz des Theaterstücks, das aber vom Publikum auch interaktiv mitgestaltet

wird: Die Schauspielerinnen und Schauspieler tauschen sich vor der Aufführung mit dem Publikum aus und bringen die Erlebnisse in das Theaterstück ein. Abschließend wird auf Hilfestellen verwiesen wie die Nummer gegen Kummer oder die Fachberatungsstellen, die vorher die Elternabende durchgeführt haben und die sich auf der Bühne persönlich vorstellen.

Die Botschaften, die sich durch alle Medien für Kinder ziehen (Broschüren, Aufkleber, Plakat usw.), werden auch in der Sexualaufklärung vermittelt: Nein ist Nein!, Ich bestimme mit!, Mein Körper gehört mir! usw.

Außerdem wurde ein Online-Portal entwickelt, das sich mit Texten, Filmen und Spielen explizit an Kinder richtet (www.trau-dich.de). Dort sind zum Beispiel die Kinderrechte aufgeführt und kurz erklärt, zudem gibt es in der Rubrik „Wissen“ ein Lexikon, das unter sechs Leitthemen, darunter auch „Missbrauch und Gewalt“, Begrifflichkeiten aus dem Themenbereich einfach und zielgruppengerecht erklärt.

Zur Implementierung

Voraussetzung für die Umsetzung von „Trau dich!“ ist jeweils, dass die entsprechenden Ministerien in den Bundesländern (meistens Bildungs- oder/und Gesundheits-/



Präventionsbotschaften von „Trau dich!“



„Trau dich!“ - Online-Portal für Kinder

Sozialministerium) eine Kooperationsvereinbarung mit der BZgA treffen. Erst basierend auf einer solchen Vereinbarung, die festhält, woran sich das Projekt orientiert und an welchen bereits bestehenden Maßnahmen es anknüpft, wird es landesweit umgesetzt. So ist gewährleistet, dass das Projekt in die jeweiligen landesweiten Aktivitäten eingebettet ist und nachhaltig wirken kann. Erst daran anschließend können interessierte Schulen sich für die Teilnahme anmelden. Die direkten Ansprechpartner bei der Umsetzung sind dann aber Schulen, Kommunen, Jugend- und Schulämter, spezialisierte Fachberatungsstellen oder Sexualberatungsstellen. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung werden nächstes Jahr vorliegen. Wichtige Fragen neben der Evaluation der Initiative selbst und ihrer Nachhaltigkeit sind auch, in welchem Umfeld das Projekt wie wirkt, also beispielsweise ob in einer Klasse/an einer Schule schon vorher schulische/außerschulische Sexuaufklärung durchgeführt wurde und ob die Themen sexueller Missbrauch/Übergriffe bereits angesprochen wurden.

Ausblick: Gemeinsamkeiten zwischen Sexualpädagogik und Präventionsarbeit

Sowohl in der Prävention sexualisierter Gewalt als auch in der Sexualpädagogik geht es darum, Kinder stark und selbstbewusst zu machen und ihnen positive und vertrauensvolle Erfahrungen zu vermitteln. Sie sollen ihre Rechte kennenlernen, sie sollen lernen, ihre eigenen

Grenzen wahrzunehmen, die des anderen zu respektieren und ihren eigenen Gefühlen zu vertrauen. Letztlich geht es in beiden Arbeitsbereichen darum, Kinder und Jugendliche darin zu unterstützen, Sexualität und Beziehung selbstbestimmt und verantwortlich zu leben. Ein wichtiges Ziel sexueller Bildung besteht darin, dass Kinder lernen, über ihre Gefühle und ihren Körper zu sprechen. Diese Kompetenzen sind wiederum zentral in der Präventionsarbeit bzw. für den Umgang mit einer Situation, in der tatsächlich ein Übergriff/Missbrauch stattgefunden hat. Schule ist für beide Arbeitsbereiche ein zentraler Ort.

Insofern scheint eine Zusammenarbeit zwischen Fachkräften für Sexualpädagogik, Kinderschutz und Prävention sexualisierter Gewalt sinnvoll und wünschenswert. Dennoch finden Fachkräfte aus den unterschiedlichen Arbeitsbereichen nicht immer eine gemeinsame Basis, häufig stehen Unkenntnis oder Konkurrenzen im Vordergrund. Aus diesem Grunde scheinen Fachtage mit dem Ziel des Austausches und der Vernetzung so wichtig. Die BZgA und die Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung (DGfPI) haben bereits Anfang dieses Jahres einen Fachtage zu diesem Themenfeld durchgeführt und damit einen wichtigen Diskurs angestoßen (Neutzling 2017). ■



Diskussionen

Die Diskussionen in Kürze

Die Teilnehmenden diskutierten über den Tag abwechselnd in Kleingruppen und im Plenum. Im Folgenden werden einige Aspekte der angeregten Diskussionen kurz zusammengefasst.

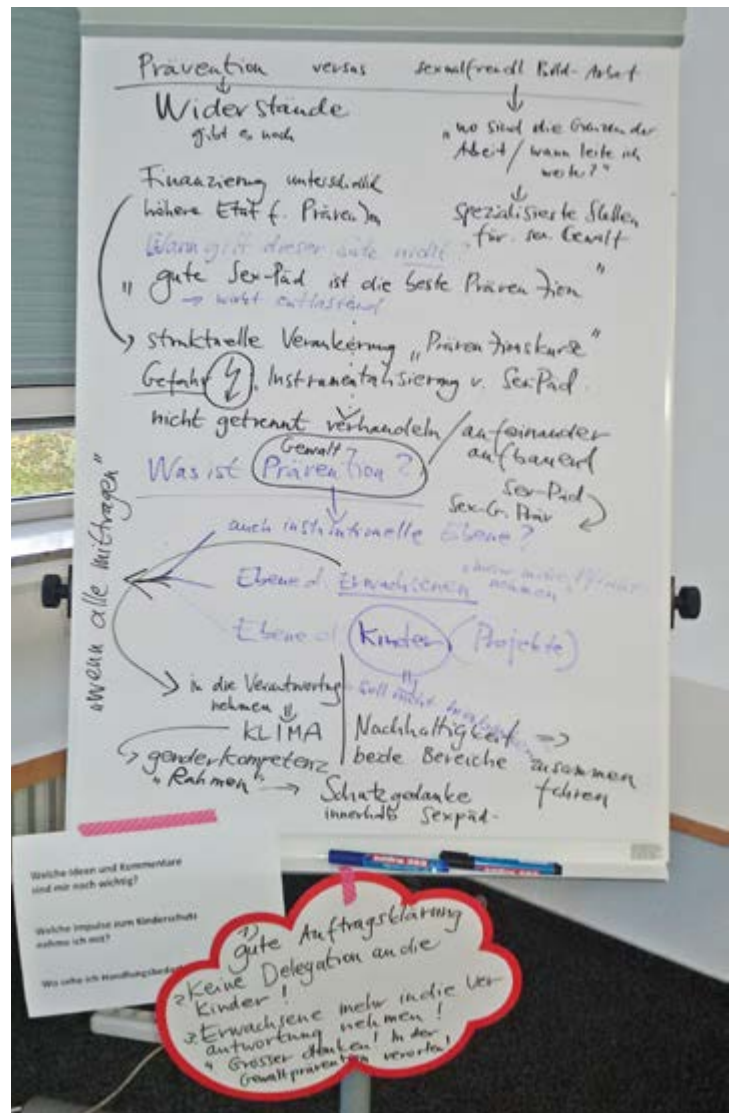
Ein gutes Schulklima als wichtiges Ziel von Schulentwicklung war immer wieder Thema in den Diskussionen. Es unterstützt die Prävention von sexualisierter Gewalt und ist kein starres, unveränderliches Paket, sondern die Schulen erarbeiten und formulieren selbst, worauf sie Wert legen, wo sie Verbesserungspotenzial und Bedarfe sehen. In der Diskussion wurde betont, dass die Unterstützung des Schulentwicklungsprozesses durch die gesamte Schulgemeinschaft wichtig sei. Auf Grundlage einer solchen Vorarbeit könnte sich die einzelne Schule dann gezielt Hilfen, so auch sexualpädagogische Beratung und Unterstützung, hinzuziehen. In der Diskussion wurde hervorgehoben, dass es wichtig sei, vermehrt Netzwerke zu bilden, um Schulentwicklungsprozesse, die die Prävention von sexualisierter Gewalt stärken, unterstützen zu können.

Die Teilnehmenden tauschten sich intensiv darüber aus, wie mehr sexualpädagogische Konzepte an Kitas gebracht werden können. Hilfe von außen sei wichtig, um den Erstellungsprozess zu begleiten. Männer, die in Kitas arbeiten, sollten eine besondere Unterstützung bekommen. Auch Nachhaltigkeit lasse sich mit externer Hilfe leichter realisieren. Verbände, die Sexualpädagogik anbieten, könnten vermehrt auf Träger von Kitas zugehen, um das Angebot bekanntzumachen und den Mehrwert sexualpädagogischer Programme zu verdeutlichen. Derzeit werden an vielen Orten Schutzkonzepte entwickelt. Sie sollten nicht alleine stehen, sondern mit sexualpädagogischen Konzepten verknüpft werden.

Sexuelle Bildung sollte an Universitäten und Hochschulen als Bestandteil der pädagogischen Ausbildung stärker etabliert werden. Auch in die Fort- und Weiterbildung von pädagogischen Fachkräften sollten mehr Themen aus dem Bereich der sexuellen Bildung einfließen.

Breit diskutiert wurde das Verhältnis zwischen Prävention sexualisierter Gewalt und Sexualpädagogik. Eine zentrale Zielsetzung sexualpädagogischer Arbeit besteht darin, Kinder und Jugendliche zu stärken und ihre Selbstbestimmung zu fördern. Dies habe eine

©: Claudia Caesar



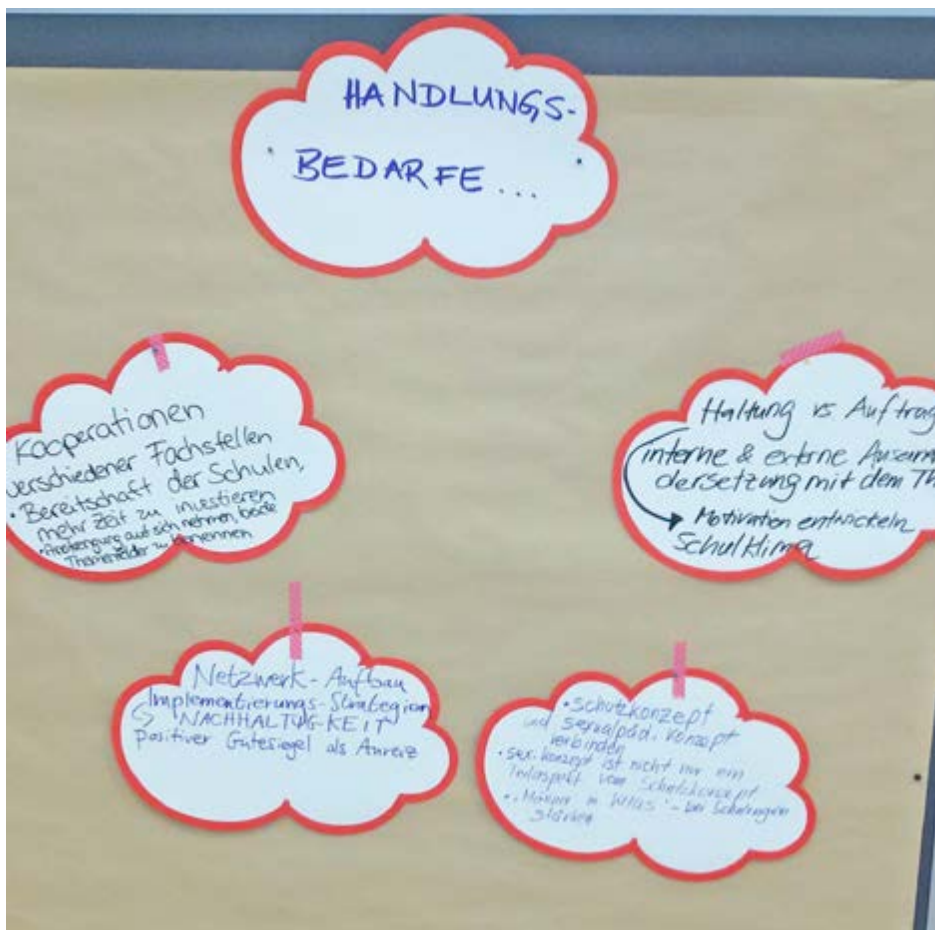
Flipchart aus einer der Gruppendiskussionen

wichtige präventive Wirkung. Schutzkonzepte zielten hingegen primär auf Prävention, wobei sie auch sexuelle Bildung als wichtigen Baustein miteinbeziehen müssen. Hier wird deutlich, dass die beiden Bereiche eng ineinandergreifen und aufeinander aufbauen. Dennoch gibt es auch Trennendes, so stehen in der Sexualpädagogik eher die positiven Aspekte von Sexualität im Vordergrund, in der Präventionsarbeit hingegen eher die Risiken. Angesprochen wurde außerdem, dass unter den Fachkräften

und Institutionen aus den beiden unterschiedlichen Arbeitsfeldern noch immer Konkurrenzen herrschen, die nicht zuletzt auch durch die unterschiedlichen Finanzierungen befördert werden. Gefordert wurde demgegenüber eine engere und nachhaltige Kooperation und Vernetzung der Fachstellen für Prävention, Kinderschutz und sexuelle Bildung.

Diskutiert wurde außerdem folgende Fragestellung: Inwieweit können einzelne Projekte zu nachhaltigen Netzwerkbildungen beitragen? Nötig sei hier eine gute Unterstützung, damit Kooperationen gestärkt werden, die es bereits gibt, oder neue gebildet werden, wenn Akteure in einem neuen Setting Ideen der Zusammenarbeit entwickeln. Vermehrte Netzwerkbildung von sexualpädagogischen Fachkräften mit Fachkräften aus der Prävention von sexualisierter Gewalt und Kinderschutz wurde unter anderem als wichtiger Bedarf für die Zukunft festgehalten. ■

©: Claudia Caesar



Vier zentrale Handlungsbedarfe



Sexuelle Rechte von Kindern und Jugendlichen im Mittelpunkt: Fachliche Kooperationen zwischen Sexualpädagogik und Präventionsfachkräften stärken

Die breite Fachlichkeit – anwesend waren Fachkräfte aus Sexualpädagogik, Präventionsarbeit, Kinderschutz, Kindertagesstätten, Schulen, Wissenschaft und Lehre, Fort- und Weiterbildung und Verbänden – ermöglichte es den Anwesenden, aus vielen Perspektiven heraus zu beleuchten, welche Rolle Prävention sexualisierter Gewalt und Kinderschutz in der sexualpädagogischen Praxis in unterschiedlichen Settings und für unterschiedliche Altersgruppen aktuell spielt beziehungsweise künftig spielen sollte und wo in Forschung und Praxis Bedarfe bestehen.

Einleitend erläuterte die Vorsitzende des pro familia Bundesverbands, Prof. Dr. Davina Höblich, dass die Umsetzung von Prävention sexualisierter Gewalt und Kinderschutz in der sexualpädagogischen Praxis bislang noch nicht ausreichend aufgearbeitet sei. Ausgehend von einer umfassenden, rechtebasierten Sexualpädagogik sei dies zwar ein wichtiger Bestandteil sexueller Bildung, aber Chancen und Grenzen seien bislang noch nicht ausgelotet. Sexualpädagogik könne in institutionellen Settings unterstützend wirken und dem Fachpersonal Sicherheit im Umgang mit kindlicher Sexualität sowie bezüglich der Risiken potenzieller Übergriffe verschaffen. Sexuelle Bildung zielen darauf, die sexuelle Selbstbestimmung zu fördern, und wirke dadurch präventiv. Inwiefern aber Schnittstellen zu einer rein auf Prävention vor sexualisierter Gewalt ausgerichteten Arbeit bestünden, sei eine spannende Aufgabe für den heutigen und künftigen Austausch.

Astrid Kassette von pro familia Horizonte, einer Anlaufstelle bei sexualisierter Gewalt in Witten, griff diesen Gedanken auf, der auch in der anschließenden Diskussion immer wieder thematisiert wurde. Sie konzentrierte sich in ihrem Vortrag auf die Schnittstelle zwischen Sexualpädagogik und Prävention sexualisierter Gewalt und forderte insbesondere die Sexualpädagogik dazu auf, sich Gedanken darüber zu machen, wie das Ineinandergreifen konkret zu gestalten sei. Zwei weitere Vorträge stellten Initiativen aus dem schulischen Umfeld

vor, einerseits aus Sicht der Sexualpädagogik, andererseits aus Sicht der Prävention sexuellen Missbrauchs. Annerose Wannemacher vom Ministerium für Bildung und Kultur des Saarlandes beschrieb in ihrem Vortrag Entstehung, Inhalte und Umsetzung der 2013 in Kraft getretenen Richtlinien zur Sexualerziehung an den Schulen des Saarlandes, wobei sie betonte, dass die Richtlinien den Themenbereich sexualisierte Gewalt eher implizit aufgreifen, indem sie die Prävention als Querschnittsthema auffassen und insbesondere auf die Stärkung von Kindern und Jugendlichen abzielen. Stefanie Amann von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) stellte die Initiative „Trau dich!“ vor, die sich direkt an Schulen richtet. Sie betonte, dass das Theaterstück als Kernstück von „Trau dich!“ sexualisierte Gewalt explizit thematisiere und nicht nur auf Stärkung zielen – dies basierend auf einschlägigen Studien, dass ein solches Vorgehen bessere Ergebnisse erzielen könne. Christa Wanzeck-Sielert vom Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein berichtete aus dem Setting der Kindertagesstätten, wo die sexuelle Bildung bislang deutlich weniger präsent ist als an Schulen. Sie schilderte überzeugend den hohen Mehrwert sexualpädagogischer Konzepte, die insbesondere Tabuisierungen, Wissenslücken und Unsicherheiten bei Eltern, aber auch beim Fachpersonal auflösen könnten.

Zwischen den Vorträgen gab es die Möglichkeit, in Kleingruppen zu diskutieren, um einerseits persönliche Ideen und Kommentare einzubringen, andererseits aber auch Impulse weiterzudenken und Handlungsbedarfe zu formulieren. Ein wichtiges Ziel der Diskussion in Kleingruppen war außerdem das gegenseitige Kennenlernen mit dem Ziel der Vernetzung. Abschließend wurden die Ergebnisse aus den Kleingruppen im Plenum zusammengetragen.

Fazit

Aktuelle Studien aus Deutschland zeigen, dass viele Jugendliche sexuelle Übergriffe erfahren und sich mehr Wissen in diesem Bereich wünschen (Hofherr 2017; Maschke/Stecker 2017). Präventionsarbeit zur sexualisierten Gewalt sollte demnach spätestens mit Beginn der Pubertät, möglichst bereits in der Primarstufe beginnen, da das Risiko, sexualisierte Gewalt zu erleben, im Alter von zwölf Jahren sprunghaft ansteigt (Maschke/Stecker 2017). Prävention sexualisierter Gewalt ist genuiner Bestandteil einer rechtebasierten Sexualpädagogik. In den Standards für Sexualaufklärung spielen Sexualität und Rechte in jeder Altersstufe eine wichtige Rolle, bereits ab vier Jahren wird empfohlen, Kinder auch über die Möglichkeit von gewalttätigen Begegnungen aufzuklären (BZgA/WHO 2011). Zudem zielt Sexualpädagogik darauf, Kompetenzen wie gegenseitigen Respekt, Beziehungsfähigkeit und Sprachkompetenzen zu schulen, die präventiv wirken (BZgA/WHO 2011). Andererseits besteht ein zentraler Grundsatz umfassender sexueller Bildung in der Vermittlung positiver Werte:

„Sexualaufklärung bereitet Jugendliche auf das Leben vor, insbesondere im Hinblick auf die Anknüpfung und Aufrechterhaltung befriedigender Beziehungen. Sie fördert die Selbstbestimmung und eine positive Entwicklung der Persönlichkeit.“

*Standards für die Sexualaufklärung in Europa
(BZgA/WHO 2011, Seite 24)*

Sexualpädagogik muss Präventionsbotschaften vermitteln – und dies nicht nur hinsichtlich sexualisierter Gewalt, sondern etwa auch bezüglich ungewollten Schwangerschaften, Geschlechtskrankheiten etc. –, gleichzeitig aber auch Kinder und Jugendliche darin unterstützen, eine selbstbewusste und positive Einstellung zu ihrer Sexualität zu entwickeln und gerade nicht die Perspektive der Angst und Sorge in den Fokus zu rücken. Es ist darum wichtig, sich über konkrete Konzepte auszutauschen, Best-Practice-Beispiele zu entwickeln und vorzustellen und die Vernetzung zu verbessern, um für jede Situation die adäquate Mischung bereitzustellen zu können.

Schaut man auf die externe sexualpädagogische Arbeit in Schulen, so ist es in dem ohnehin knapp bemessenen Rahmen – häufig sind es nur zwei Schulstunden – schwierig, den Themenbereich der Prävention sexualisierter Gewalt fundiert einzubringen. Eine Forderung muss darum sein, sexualpädagogischen Programmen mehr Raum zu geben oder sie mit entsprechenden Präventionsmaßnahmen zu koppeln, um einerseits Lust und Freude an Sexualität zu vermitteln und andererseits auch für die Risiken sexualisierter Gewalt zu sensibilisieren.

Sexualpädagogik als Querschnittsthema in Schulen zu unterrichten scheint noch immer schwierig, dies zeigte das Beispiel aus dem Saarland. Auch wenn das Thema in die Lehrpläne integriert wird, hängt es noch immer stark von den einzelnen Lehrerinnen und Lehrern beziehungsweise der einzelnen Schule ab, wie gut es umgesetzt wird – insbesondere auch wenn man auf andere Fächer als die Biologie schaut. Externe Sexualpädagogik kann hier entlastend wirken.

Ein zentraler Aspekt in der schulischen Präventionsarbeit ist die Arbeit an einem guten Schulklima. Ein intaktes Schulklima trägt dazu bei, eine gemeinschaftliche und vertrauensvolle Kommunikationsebene in der Schule herzustellen, wodurch nicht zuletzt auch emotionale Sicherheit des Einzelnen in der Schulgemeinschaft entsteht – dies wurde in Studien nachgewiesen (Schneider 2005). Auf diese Schulentwicklungsprozesse könnte sich eine Netzwerkbildung positiv auswirken, in der auch die schulische Sexualpädagogik und Prävention ihren Platz hätten. Dabei sollte auf Nachhaltigkeit in der Netzwerkbildung ebenso Wert gelegt werden, wie darauf, dass die Netzwerke untereinander durchlässig gestaltet sind. Ein Projekt wie „Trau dich!“, das viele Kooperationspartner und -ebenen einbezieht und auf die Vernetzung vor Ort Wert legt, kann hier als Best-Practice-Beispiel herangezogen werden.

Die Situation in Kitas stellt sich etwas anders dar. Hier gibt es deutlich weniger Maßnahmen im Bereich sexueller Bildung, obwohl eine Sexualaufklärung bereits bei kleinen Kindern wichtig ist (BZgA/WHO 2011). Hinzu kommt, dass kindliche Sexualität sich von erwachsener Sexualität stark unterscheidet, diese zudem häufig tabuisiert wird und wenig Wissen zum Thema kindlicher





Sexualität bei Eltern, aber auch beim Fachpersonal vorhanden ist. Dies verweist auf Lücken in der Ausbildung, aber auch in Fort- und Weiterbildung, die es unbedingt zu schließen gilt. Aktuell ist der Umgang mit kindlicher Sexualität in vielen Kitas von Unsicherheit geprägt, die durch die Missbrauchsdebatte noch verstärkt wurde. Die Gefahr ist dabei, dass den Kindern aus falsch verstandener Sorge der Weg zu ihrer eigenen Körperlichkeit und Sexualität verstellt wird (Stichwort: Doktorspiele / Kuschelecken). Die Stigmatisierung männlicher Kita-Mitarbeiter als potenzielle Täter, wenn diese beispielsweise keine Kinder mehr wickeln dürfen, ist dabei ebenfalls als eine Reaktion zu werten, die sich in Angst und Unsicherheit begründet. Hier ist Aufklärungsarbeit und Schulung der pädagogischen Fachkräfte (und Eltern) wichtig – auch damit diese dann sexueller Bildung in der Kita Raum geben.

Ein Weg für einen besseren Umgang mit diesem Themenfeld ist die Entwicklung sexualpädagogischer Konzepte in Kitas, wie sie hier anhand von Beispielen aus Schleswig-Holstein vorgestellt wurde. Es ist wichtig, dass das Kita-Personal diesen Prozess bewusst und aktiv durchläuft, da die Entwicklung einer Haltung und eines gemeinsamen Konzepts nur so funktionieren kann. Eine Hilfestellung von außen ist in diesem Zusammenhang sinnvoll, insbesondere auch für die Vermittlung von Wissen. Für die Implementierung sexualpädagogischer Konzepte in Kitas kann es eine Chance darstellen, dass aktuell in vielen Einrichtungen Schutzkonzepte entstehen, in denen die Sexualpädagogik fest verankert ist und an die sich eventuell anknüpfen lässt.

Wünschenswert ist der stärkere und kontinuierliche Austausch zwischen Fachkräften aus der Prävention sexualisierter Gewalt und Kinderschutz mit sexualpädagogischen Fachkräften. Eine intensivere Kooperation von Fachstellen für Prävention sexualisierter Gewalt, Kinderschutz und sexuelle Bildung könnte dazu beitragen, sexualpädagogische und präventive pädagogische Angebote zu stärken und zu verstetigen. ■

Literatur und Links

- Bange, Dirk (2012): (2012). Kinder mit sexuellen Verhaltensauffälligkeiten. In: Kindesmisshandlung und -vernachlässigung 15/1, S. 4–29. Online unter: doi.org/10.13109/kind.2012.15.1.4 (Zugriff: 30.1.18).
- Bergmann, Christine (2011): Abschlussbericht der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs. Berlin. Online unter: www.fonds-missbrauch.de/fileadmin/content/Abschlussbericht-der-Unabhaengigen-Beauftragten-zur-Aufarbeitung-des-sexuellen-Kindesmissbrauchs.pdf (Zugriff: 22.1.18).
- Bundesministerium der Justiz (BMJV) / Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) / Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (Hrsg.) (2011): Abschlussbericht Runder Tisch Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich. Berlin. Online unter: www.bmfsfj.de/blob/93204/2a2c26eb1dd477abc63a6025bb1b24b9/abschlussbericht-runder-tisch-sexueller-kindesmissbrauch-data.pdf (Zugriff: 22.1.18).
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2011): Aktionsplan 2011 der Bundesregierung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung. Berlin. Online unter: www.bmfsfj.de/blob/86314/a1769f1ca087d5bdd683eb72e4b48b2c/aktionsplan-2011-data.pdf (Zugriff: 22.1.18).
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und WHO-Regionalbüro für Europa (Hrsg.) (2011): Standards für die Sexualaufklärung in Europa. Rahmenkonzept für politische Entscheidungsträger, Bildungseinrichtungen, Gesundheitsbehörden, Expertinnen und Experten. Köln: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA). Online unter: www.bzga-whocc.de/fileadmin/user_upload/WHO_BZgA_Standards_deutsch.pdf (Zugriff: 11.1.18).
- Deutscher Bildungsserver (2.3.2017): Ausführungsgesetze der Länder zu Tageseinrichtungen für Kinder (Kitagesetze). Online-Quelle: www.bildungsserver.de/Ausfuehrungsgesetze-der-Laender-zu-Tageseinrichtungen-fuer-Kinder-Kitagesetze--1899-de.html (Zugriff: 17.1.18).
- Hofherr, Stefan (2017): Wissen von Schülerinnen und Schülern über sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten. Kurzbericht über zentrale Ergebnisse. München: Deutsches Jugendinstitut. Online unter: www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2017/hofherr_schuelerwissen_sexuelle_gewalt.pdf (Zugriff: 24.1.2018).
- IPPF International Planned Parenthood Federation (2006; aktualisiert 2010; deutsche Übersetzung 2013): Eine Welt voller Möglichkeiten. Rahmenkonzept für umfassende Sexualaufklärung. Frankfurt: profamilia. Online unter: www.profamilia.de/fileadmin/publikationen/Fachpublikationen/IPPF-Hintergrund-140129-WEB.pdf (Zugriff: 23.1.18).
- IPPF International Planned Parenthood Federation (2008; deutsche Übersetzung 2009): Sexuelle Rechte. Eine IPPF-Erklärung. London. Online unter: www.profamilia.de/fileadmin/publikationen/profamilia/IPPF_Deklaration_Sexuelle_Rechte-dt2.pdf (Zugriff: 20.1.18).
- Maschke, Sabine / Stecher, Ludwig (2017): Speak. Die Studie. März 2016 bis Mai 2017. Sexualisierte Gewalt in der Erfahrung Jugendlicher. Öffentlicher Kurzbericht. Online unter: www.speak-studie.de/assets/uploads/kurzberichte/201706_Kurzbericht-Speak.pdf (Zugriff: 24.1.18).
- Ministerium für Bildung und Kultur des Saarlandes (2013): Richtlinien zur Sexualerziehung an den Schulen des Saarlandes. Online unter: www.saarland.de/dokumente/thema_bildung/Broschuere_sexualerziehung_25062013_web.pdf (Zugriff: 11.1.18).
- Mosser, Peter (2012): Sexuell grenzverletzende Kinder – Praxisansätze und ihre empirischen Grundlagen. Eine Expertise für das Informationszentrum Kindesmisshandlung / Kindesvernachlässigung (IzKK). München: Deutsches Jugendinstitut. Online unter: www.dji.de/fileadmin/user_upload/izkk/IzKK_Mosser_Expertise.pdf (Zugriff: 17.1.18).
- Neutzling, Rainer (2017): Dokumentation zur Kooperationsfachtagung „Sexualpädagogik trifft Prävention sexualisierter Gewalt“ von BZgA und DGfPI e.V. vom 20. bis 21. Februar 2017 in Frankfurt. Online unter: www.dgfpi.de/files/was-wir-tun/fachtagungen/Fachtagungen%202017/2017-02-22-Dokumentation-Sexpaed-trifft-Præv.pdf (Zugriff: 23.1.18).
- Quindeau, Ilka / Brumlik, Micha (Hrsg.) (2012): Kindliche Sexualität. Weinheim / Basel: Juventa.
- Schmidt, Renate-Berénike / Sielert, Uwe / Henningsen, Anja (2017): Gelebte Geschichte der Sexualpädagogik. Weinheim: Beltz Juventa.
- Schneider, Rolf (2005): Klassenklima, Schulklima, Schulkultur. Wichtige Elemente einer gesundheitsfördernden Schule. In: Informationsdienst zur Suchtprävention, Nr. 18, S. 27–40. Stuttgart: Regierungspräsidium. Online unter: www.schule-bw.de/themen-und-impulse/leitperspektiven/praevention-und-gesundheitsfoerderung/suchtpraevention/infodienst/info18/11823Schneider_E.pdf (Zugriff: 24.1.18).
- Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages (2016): Sexuelle Vielfalt und Sexualerziehung in den Lehrplänen der Bundesländer. Online unter: www.bundestag.de/blob/485866/978f0a3aeab437dc5209f5a4be9d458d/wd-8-071-16-pdf-data.pdf (Zugriff: 17.1.18).



Vortragende und Organisation

Vortragende:

Stefanie Amann, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), Köln

Prof. Dr. Davina Höblich, Bundesvorstand pro familia, Hochschule Rhein-Main, Wiesbaden

Astrid Kasette, pro familia Horizonte, Witten

Annerose Wannemacher, Ministerium für Bildung und Kultur des Saarlands

Christa Wanzeck-Sielert, Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein, Kronshagen

Moderation:

Heike Pinne, pro familia Darmstadt

Dokumentation und Redaktion:

Dr. Claudia Caesar, freie Lektorin

Projektleitung:

Sigrid Weiser, pro familia Bundesverband



www.profamilia.de/Publikationen

